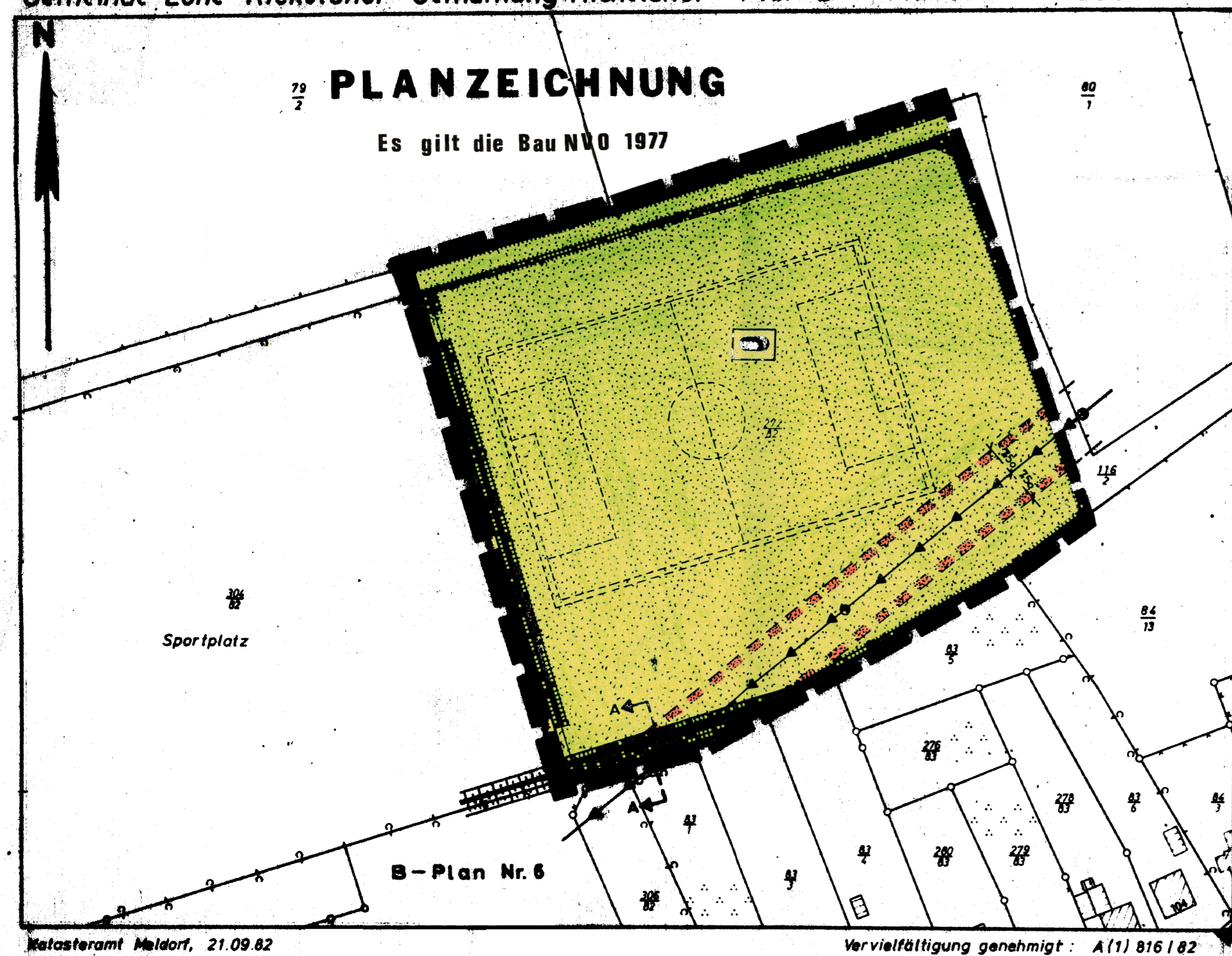


Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.03.1984 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet "nördlich des Loher-Weges - Flächen für Sport- und Freizeitanlagen-", bestehend aus der Planzeichnung, erlassen:

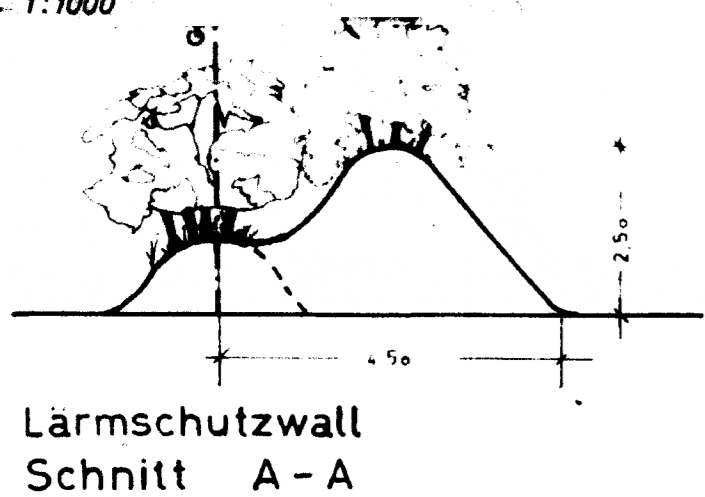
ZEICHENERKLÄRUNG

Amtliche Planunterlage für einen Bebauungsplan - Kreis Dithmarschen
Gemeinde Lohe-Rickelshof - Gemarkung Rickelshof - Flur 2 - Maßstab 1:1000



Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung	§ 9 Abs. 7 BBauG
	mit Leitungsrechten zu belastende Flächen zu Gunsten der Schleswig	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG
	öffentliche Grünfläche - Sportplatz -	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG
	das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BBauG
	Führung von Versorgungsleitungen - 20 kV Freileitung der Schleswig -	§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BBauG
	Flächen für besondere Anlagen zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionschutzgesetzes - Lärmschutzwall -	§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BBauG

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER	
	vorhandene Flurstücksgrenze
	Flurstücknummer
	vorhandene Böschung
	Leitungsmast
	Sportplatz (Spielfeld)



Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.08.1982.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln von 25.08.1982 bis zum 29.09.1982 erfolgt.

Lohe-Rickelshof, den 15.03.1984
.....
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2 a Abs. 2 BBauG 1976/1979 ist am 14.09.1982 durchgeführt worden.

Lohe-Rickelshof, den 15.03.1984
.....
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.01.1984 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Lohe-Rickelshof, den 15.03.1984
.....
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 12.12.1983 den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Lohe-Rickelshof, den 15.03.1984
.....
Bürgermeister

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 19.01.1984 bis zum 20.03.1984 während der Dienststunden montags - dienstags von 7.00 - 12.00 Uhr, u. von 14.00 - 18.00 Uhr und freitags von 7.00 - 12.00 Uhr öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 03.01.1984 bis zum 18.01.1984 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lohe-Rickelshof, den 15.03.1984
.....
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 19. Jan. 1984 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Meldorf, den 19. Jan. 1984
.....
Regierungsvermessungsdirektor

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Lohe-Rickelshof, den
.....
Bürgermeister

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 06.03.1984 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 06.03.1984 gebilligt.

Lohe-Rickelshof, den 15.03.1984
.....
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 10.05.1984, Az.: 601.622.601089 mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

Lohe-Rickelshof, den
.....
Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom Az.: bestätigt.

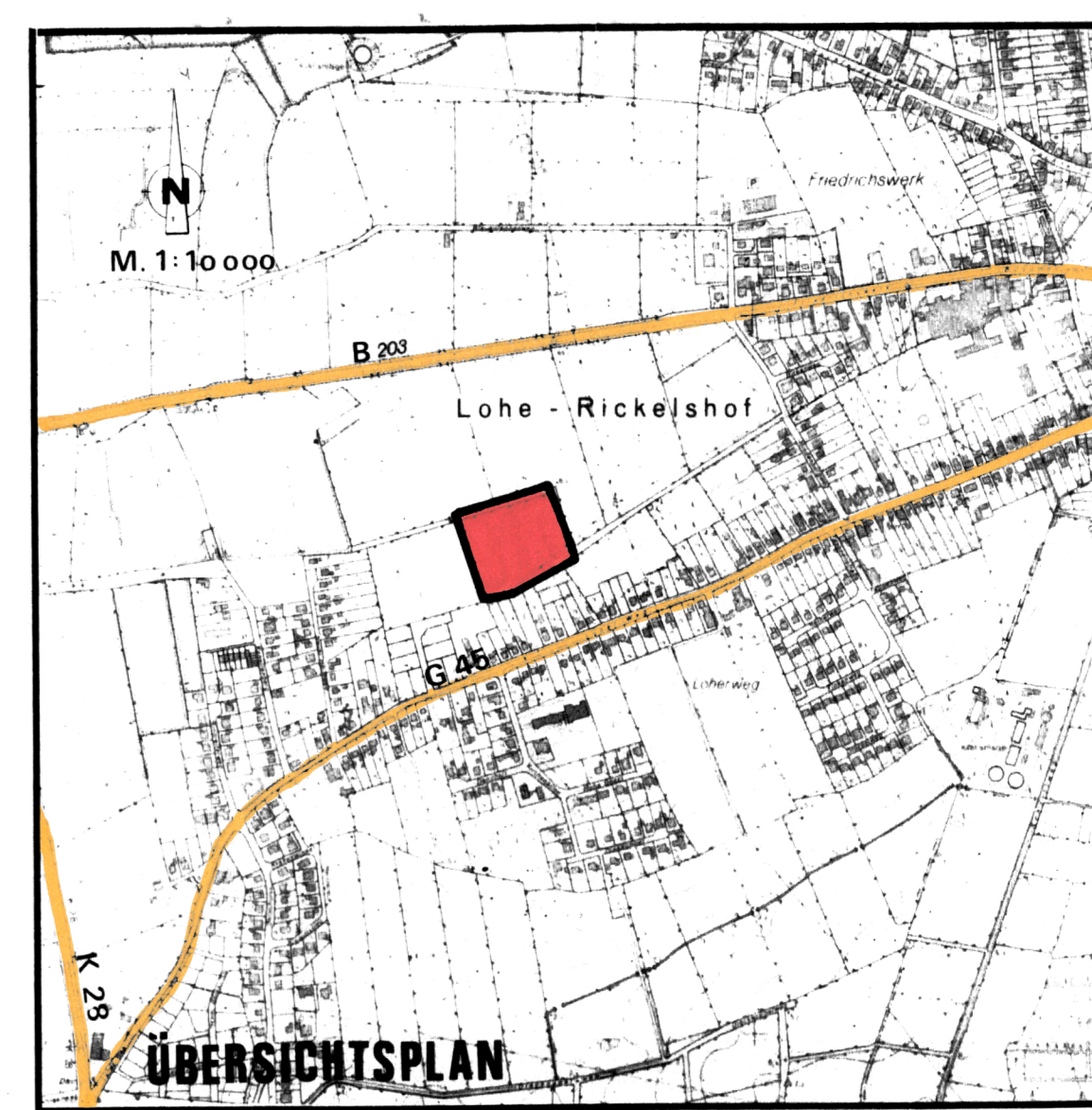
Lohe-Rickelshof, den
.....
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt.

Lohe-Rickelshof, den 07.06.1984
.....
Bürgermeister

Die Genehmigung der Bebauungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind vom 23.05.1984 bis zum 27.06.1984 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155 a Abs. 4 BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 c BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 07.06.1984 rechtsverbindlich geworden.

Lohe-Rickelshof, den 07.06.1984
.....
Bürgermeister



1. Änderung Bebauungsplan Nr. 8 Lohe - Rickelshof

für das Gebiet "nördlich des Loher-Weges - Flächen für Sport- und Freizeitanlagen -"